

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	45 (1947)
Heft:	11
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nicht nur die Bindeglieder, sondern auch die Genitalien können unter der Geburt bei einem Neugeborenen infiziert werden. Die Behandlung bei kleinen Kindern ist natürlich heikel; oft scheint man aber konstatiert zu haben, daß nach der Pubertät eine bestehende Kindergonorrhöe von selbst ausheilt.

Daß bei Aufsteigen der Entzündung in die Eileiter, wo sie Ver schlüsse des Frauenschleusen und Eiteräse hinter sich läßt, eine Schwangerschaft kaum oder gar nicht mehr eintreten kann, dürfte wohl selbstverständlich sein. Auch sind sicher viele sterile Ehen die Folge solcher Gonorrhöen. Auch eine andere Form der Sterilität, die sogenannte Einkindsterilität, kommt in ähnlicher Weise zu stande. Eine junge Frau bekommt von ihrem Manne einen Tripper, der zunächst nur die unteren Teile des Geschlechtsapparates befällt; trotzdem tritt Schwangerschaft ein und das erste Kind wird geboren. Aber im Wochenbett, mit der Blutstrafe von dem Halskanal bis zu den Eileiter, haben die Gonokokken Gelegenheit, bis in die letzteren zu gelangen. Es tritt im Wochenbett eine Entzündung dieser Organe mit ihren Folgen ein, und dadurch kann es zu keiner weiteren Schwangerschaft kommen. Natürlich sind nicht alle sterilen Ehen oder solche mit nur einem Kind durch Gonorrhöe verursacht; es gibt noch viele andere Ursachen. Also darf man diese

Gonorrhöe als Grund nur nach sorgfältiger ärztlicher Untersuchung als sicher annehmen.

Eine andere schlimme Folge der Tripperinfektion, die allerdings nicht häufig auftritt, besteht in Gelenkentzündungen. Die in das kleine Becken gelangten Gonokokken können in besonderen Fällen ins Blut gelangen; von diesem werden sie verschleppt, und da die Gelenkinnenhaut leicht durch sie infiziert wird, so finden wir dann, meist im Kniegelenk, aber auch etwa in anderen Gelenken, eine eitrige Entzündung, die meist nicht ohne Versteifung des Gelenks ausheilt.

Die Behandlung der Gonorrhöe war früher eine äußerst langwierige. Immer wieder mußte bei ancheinender Heilung der noch verbleibende Ausfluß wiederholt untersucht werden; oft fand man dann immer noch Gonokokken, oder bei Reizung flackerte die Krankheit neu auf. Vor einigen Jahren kam die Mitteilung, daß eine frische Gonorrhöe in wenigen Tagen durch die neuen Sulfaamidame geheilt werde. Alles jubelte, aber bald bemerkte man, daß sich so angegriffene Gonokokken an das Mittel gewöhnen und nicht mehr beeinflußt wurden: es gab also sulfaamidfeste Stämme. Große Enttäuschung! In neuester Zeit hat man mit dem Penicillin ebenfalls Heilungen bewirken können, aber auch hier hört man schon von ähnlichen Enttäuschungen.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere letzte Versammlung in diesem Jahr findet Donnerstag, den 27. November, 14 Uhr, in der „Krone“ in Lenzburg statt. Es war nicht möglich, den in Aussicht gestellten Referenten, Herrn Dr. Ammann, zu erhalten. Die Firma Guigoz hält uns einen Vortrag mit Lichtbildern über ihre Produkte.

Zerner wird Schwester Anita, Säuglingsfürsorgerin in Aarau, in einem Kurzreferat über die Tätigkeit der Fürsorgerin im Rahmen des neuen Gesetzes sprechen.

Wir erwarten guten Versammlungsbefund.

Der Vorstand.

Sektion Baselland. Es diene den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Herbstversammlung Montag, den 24. November, nachmittags 2 Uhr, im „Rebstöck“ in Münzen stattfinden wird. Für die gütigst übermittelten Blütengräschli sowie für die Säuglingswäsche besten Dank.

Mit kollegialen Grüßen!

Frau Schaub.

Sektion Bern. Unsere letzte diesjährige Versammlung findet am 26. November, um 14 Uhr, im Frauenhospital statt. Um 14.30 Uhr Vortrag von Fr. Dr. Zaenger über die Mutterschaftsversicherung.

Wir hoffen auf ein recht zahlreiches Erscheinen der Kolleginnen. * * *

Das Frauensekretariat teilt uns mit, daß von den 344 versandten Fragebogen bis am 8. November nur 108 beantwortet worden sind. Wir bitten deshalb die sämigen Kolleginnen dringend, ihren Fragebogen möglichst bald, genau ausgefüllt, an Fr. Niggli zu senden. Andernfalls ist es nicht möglich, die von Herrn Sanitätsdirektor Giovanoli gewünschte Liste zusammenzustellen. Somit wäre auch die vom Vorstand geplante „Eingabe zur Erlangung eines angemessenen Wartgeldes in allen Gemeinden“ zwecklos. Wir werden doch kaum erwarten dürfen, daß der Vorsteher des Sanitätsdepartementes sich um die finanzielle Besserstellung der Hebammen bemühen werde, wenn ihm die dazu benötigten Unterlagen fehlen, weil sich die Hebammen nicht einmal die Mühe nehmen, einen Fragebogen auszufüllen, der ihrem eigenen Interesse dient.

Für den Vorstand: Lina Räber.

Sektion Graubünden. Unsere nächste Versammlung findet Samstag, den 6. Dezember, um 10 Uhr, wie gewohnt im Frauenhospital Fontana statt. Herr Dr. Schärplatz wird so freundlich sein, uns mit einem Vortrag zu beeindrucken. Da die Versammlung auf den Klausentag fällt, so wären wir dankbar, dieses Jahr wieder einen Glücksack zu machen. Gaben nimmt gerne entgegen Frau Fausch, Malans, oder Frau Bandli. Zum voraus danken wir allen Spenderinnen. Wir erwarten, daß diese Versammlung recht gut besucht wird. Reisekosten werden vergütet.

Also bitte den 6. Dezember nicht vergessen.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Vorstand.

Sektion Luzern. Wiederum verloren wir durch den Tod ein Mitglied unseres Vereins. Frau Brun-Lötscher aus Schüpfheim konnte letztes Jahr ihr fünfzigstes Berufsjubiläum feiern. Schon damals war es ihr nicht mehr möglich, persönlich an der bescheidenen Feier zu ertheilen. Nun hat sie ihr reich ausgenütztes Leben in die Hände ihres Schöpfers zurückgegeben. Ihre sterbliche Hülle wurde der Heimaterde anvertraut, wo als letzter Gruß unseres Vereins ein Kranz den Grabhügel deckt.

Dem Aufruße des hohen Regierungsrates um Aufbesserung der Wartgelder sind immer noch nicht alle Gemeinden nachgekommen. Wir hoffen aber, daß es die Sämigen noch nachholen werden. Die Präsidentin, Fr. Bühlmann, hat

Schweiz. Hebammenverein

Krankenkasse.

Mitteilung.

Infolge langerer Erkrankung unserer Kassie rin wurde die Versendung der Nachnahmen für das dritte Quartal etwas verzögert. Da unterdessen auch das vierte Quartal fällig geworden ist, fallen die beiden Nachnahmen zeitlich ziemlich nahe zusammen.

Wir ersuchen die Mitglieder, die erste Nachnahme für das dritte Quartal sowie auch diejenige für das vierte Quartal einzulösen zu wollen, um unnötigem Hin- und Herschreiben vorzubeugen.

Leider mußten wir feststellen, daß wieder sehr viele Nachnahmen für das zweite Quartal nicht eingelöst worden sind.

Wovon soll eine Krankenkasse den kranken Mitgliedern das Taggeld ausbezahlen, wenn die Beiträge nicht eingehen? Diese Frage ist für die sämigen Zahler bestimmt!

Krankmeldungen:

Fr. Wicti, Entlebuch
Frau Domig, Raron
Frau Schmutz, Boll
Frau Schöni, Niederscherli
Frau Hüliger, Ryburg
Frau Herrmann, Zürich
Frau Ledermann, Langendorf
Frau Schefer, Speicher
Frau Dechger, Gansingen
Mme Taillard, La Chaux-de-Fonds
Frau Röffler, Zürich
Fr. Bieri, Bern
Frau Locher, Wislikofen
Mlle Lambelot, L'Isle
Frau Rechsteiner, Altstätten
Mme Anselmier, Lausanne
Mme Conne, Le Vernay
Frau Käfeler, Diezbach
Frau Neuschwander, Ballorbe
Frau Spaar, Dübendorf
Frau Brügger, Frutigen
Mme Savoy, Fribourg
Frau Zellber, Egerkingen
Frau Anderegg, Luterbach
Frau Stern, Mühleberg

Frau Eberle, Biel
Fr. Haas, Urdigenchwil
Frau Weber, Retzstal
Frau Horster, St. Gallen
Frau Hirsbrunner, Walzingen

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Frey, Wangen bei Olten
Mme Mayor, Bramois

Für die Krankenkassekommision:

Die Präsidentin:
J. Glettig.

Todesanzeigen

Am 13. August starb in Baden im Alter von 81 Jahren

Frau Binkert

am 12. Sept. in Kölliken im Alter von 71 Jahren

Frau Suter

am 3. Nov. in Urdorf im Alter von 75 Jahren

Frau Rosina Stierli

Die Erde sei Ihnen leicht!

Die Krankenkassekommision

VITAMIN B₁ u. D und CALCIUM PHOSPHAT

in reicher Dosierung

nach der neuesten Lehre
für Säuglingspflege erhält

jedes Kind durch

SUPER - GRIESS

bebé

ein Extraproduct von

Zwicky
Markenfrei!

Bezugsquellen-Nachweis durch die
Nahrungsmittelfabrik Schweizerische Schälmühle

E. Zwicky A.G.
Mülheim-Wigoltingen

in diesem Sinne bei den maßgebenden Behörden nochmals Schritte unternommen.

Wir erwarten für die Weihnachtsversammlung im Dezember einen großen Aufmarsch der Kolleginnen und eine große Anzahl Glückspäckli. Frau Barth hat wiederum die Güte, diese hauptsächlich entgegenzunehmen.

Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin: Josy Bucheli.

Sektion Sargans-Werdenberg. An unserer nächsten Versammlung, die am 27. November, um 14 Uhr, im Hotel Bahnhof in Flums stattfindet, wird uns Herr Dr. Mamhart, Bezirksarzt aus Flums, mit einem Vortrag beehren. Das Thema lautet: „Tuberkulose in der Schwangerschaft“.

Wir laden alle Kolleginnen herzlich zum Besuch der Versammlung ein.

Als neues Mitglied in unserer Sektion sei uns Schwester Ursaline Caluori von Bad Ragaz herzlich willkommen.

Für den Vorstand: Frau Broder-Hug.

Sektion Solothurn. Die Versammlung vom 28. Oktober 1947 im „Roten Turm“ in Solothurn war gut besucht. Im geschäftlichen Teil wurde unter anderem eine Eingabe an das Sanitätsdepartement behandelt für eine Erhöhung der Geburtssteuer auf Fr. 75.— pro Einzelgeburt und Fr. 90.— für Zwillinge geburten. Für dreijährige Mitgliedschaft wird ein geschnitzter Holzsteller an der Generalversammlung zur Verteilung gelangen. Für die Generalversammlung ist wiederum ein Glückssack vorgesehen, und wir bitten unsere Kolleginnen, die Gaben dafür an die Präsidentin zu senden.

Im zweiten Teil erzählte uns Dr. med. Nager vom Bürgerspital Solothurn in sehr interessanter Weise über eine Reise nach Süd- und Nordamerika, was ihm an dieser Stelle bestens verdankt sei.

Für den Vorstand: Frau Winistorfer.

Sektion Thurgau. Es ist sehr schade, daß nicht mehr Kolleginnen an der Versammlung in Frauenfeld teilnahmen. Bestimmt ging keine von uns heim ohne geistige Bereicherung, denn Herr Pfarrer Bölli hielt uns einen wirklich gebannten Vortrag über unsere schöne Berufsaufgabe. Seine gehaltvollen Worte nutzten in uns Berufsliebe und -freude wecken und fördern und werden sich für uns und die uns anvertrauten Mütter segenspendend auswirken. Nicht wahr, liebe Kolleginnen, da unsere Aufgabe so groß und edel ist, würden wir unser Beruf trotz jüngerer Schwere ein zweites Mal wieder wählen!

Dem sehr verehrten Herrn Referenten sei nochmals für sein Wohlwollen herzlich gedankt.

Wir hatten auch eine Jubilarin in unserer Mitte. Frau Schäffer feierte ihr vierzigstes Berufsjubiläum. Sie wurde mit einem Blumenarrangement beschenkt, das sie — und noch viel mehr dazu — mit ihren vielen Sorgen und Mühen um unsere Sektion redlich verdiente. Wir wünschen Frau Schäffer weiterhin eine geegnete Tätigkeit auf dem großen Vereinsriff und im folgenden Jahrzehnt noch recht viele Kinderlein.

Mit freundlichen Grüßen!

Die Aktuarin: M. Mazzanauer.

Sektion Winterthur. An unserer letzten Versammlung hatten wir die Freude, Frau Fehle aus Baden unter uns zu haben. Sie las uns in sehr kurzweiliger und interessanter Auseinandersetzung eigene Aufzeichnungen über „Geburtshilfe im Wandel der Zeiten“. Schade, daß nicht mehr Kolleginnen anwesend waren. Es wäre überhaupt zu wünschen, daß diese Aufzeichnungen in unserer Hebammenzeitung erscheinen würden, dann könnten alle Kolleginnen sie lesen. Wir danken Frau Fehle an dieser Stelle noch einmal recht herzlich.

Unsere nächste Versammlung findet am 25. November, wie immer, im Erlenhof statt. Herr

Dr. Häuser wird uns über irgendein ihm frei gestelltes Thema einen Vortrag halten. Wir hoffen, daß wir an dieser letzten Versammlung im Jahre 1947 noch recht viele Kolleginnen begrüßen dürfen.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. An unserer nächsten Versammlung, am 25. November, will uns Frau Fehle aus Baden die Freude machen, uns einen Vortrag zu halten über das Thema: „Geburtshilfe im Wandel der Zeiten“. Wir freuen uns, diesen sehr schönen und interessanten Vortrag zu hören, und laden alle Kolleginnen herzlich ein, zahlreich zu erscheinen.

Unsere Versammlung beginnt um 14.30 Uhr im Blauen Saal der „Kaufleuten“.

Für den Vorstand: Irene Krämer.

Schweizerischer Hebammentag 1947 in Lugano

Protokoll der 54. Delegiertenversammlung

Montag, den 23. Juni 1947, 14 Uhr 30
im Gemeindeaal in Lugano

(Schluß)

b) Fr. Burren verliest den Bericht der Sektion Bern:

Der „Bernische Hebammenverein“ wurde am 11. November 1893 im Frauenpital unter Mit hilfe des damaligen Arztes Assistenten, Herrn Dr. Walthard, gegründet. Sämtliche Gründerinnen waren Stadthebammen; doch wurde schon an der ersten Vereinsversammlung beschlossen, auch die Kolleginnen des Kantons zum Beitritt einzuladen. Der Verein zählte dann am Ende des ersten Jahres schon 55 Mitglieder, wovon 27 stadtberufliche und 28 auswärtige. Zurzeit besteht unser Verein aus 302 Mitgliedern. Die Eintrittsgebühr beträgt Fr. 1.—, der Jahresbeitrag Fr. 2.—. Die Unterstützungssumme für bedürftige Mitglieder wird jeweils an der Hauptversammlung festgesetzt und beträgt pro unterstützte Kollegin Fr. 50.—. Mit achtzig Jahren wird man Freimitglied. Wir haben drei Freimitglieder und drei Ehrenmitglieder. Eines davon ist Fr. Anna Ryk in Bern, die letzte von den Gründerinnen unseres Vereins.

Der Eintritt in den Schweizerischen Hebammenverein erfolgte im Jahre 1898. Um dem Hebammenüberschluß zu steuern und gleichzeitig eine bessere Ausbildung zu erzielen, wurde auf wiederholte Anregungen von Seiten des Hebammenvereins im Jahre 1920 die zweijährige Lehre eingeführt. Der Weiterbildung der praktizierenden Hebammen dienen die seit 1896 mit einigen Ausnahmen alljährlich durchgeführten sechs Tage dauernden Wiederholungskurse. Zu diesen Kursen werden alle im Kanton Bern praktizierenden Hebammen unter sechzig Jahren ungefähr alle fünf bis sechs Jahre einberufen. Ebenfalls zur beruflichen Förderung werden jährlich fünf bis sechs Vereinsversammlungen mit ärztlichem Vortrag abgehalten. An diesen Zusammenkünften werden natürlich auch die Vereinsangelegenheiten besprochen. Die den Versammlungen vorangehenden Vorstandssitzungen dienen der Erledigung der laufenden Geschäfte und den Vorbereitungen wichtiger Angelegenheiten. In der Hauptversammlung, die immer im Januar stattfindet, werden jeweils die Jubiläums-

geschenke überreicht: ein silberner Kaffelöffel mit Widmung nach fünfzehnjähriger Vereinszugehörigkeit, eine Kaffeetafel und ein verstellbares Löffel nach vierzig Jahren. Eine schöne Abwechslung bietet immer der Herbstausflug. Doch ist leider vielen Kolleginnen die Teilnahme nicht möglich wegen der großen Entfernung von Bern. Aus demselben Grunde müssen auch viele meistens auf den Besuch der Versammlungen verzichten.

Außer den Bestrebungen zur beruflichen Weiterbildung und der Pflege der Kollegialität gehörte der Kampf um die finanzielle Besserstellung der Hebammen von jeher in das Tätigkeitsprogramm des Vereins. Während vorher die Hebammen für ihre Leistungen oft nur mit Fr. 5.— bis 15.— entschädigt wurden, konnte im Jahre 1896 eine Tarifverhöhung auf Fr. 25.— bis 50.— erreicht werden. Im Jahre 1898 wurde dieselbe dann publiziert, worauf sie sofort in der Öffentlichkeit und auch im Grossen Rat stark bekämpft wurde. Im folgenden Jahr setzte dann der Regierungsrat den Tarif auf Fr. 20.— bis 50.— fest. Im Jahre 1920 konnte alsdann eine Erhöhung von 100% erlangt werden, also die Festsetzung des Honorars auf Fr. 40.— bis 100.—. Diese Anträge gelten heute noch. Einem Gesuch um Erlaubnis zur Forderung eines Teuerungszuschlags von 30% wurde insofern entsprochen, als uns 20% Teuerungszuschlag zugesstanden wurde.

Die Wartgeldfrage läßt noch viel zu wünschen übrig. Sehr viele Hebammen haben überhaupt kein Wartgeld. Mehrere beziehen ein solches von Fr. 100.—. Der grösste Teil der Wartgeldbezügerinnen erhält Fr. 100.— bis 200.—, mehrere Fr. 300.— bis 400.— über Fr. 400.— oder sogar Fr. 700.— bis 1000.— erhalten nur ganz vereinzelt. Dabei ist zu bemerken, daß meistens gerade die Hebammen mit weitschwanger, mühsamer Praxis sehr schlecht bezahlt sind. Wir hoffen fest, daß mit dem Inkrafttreten der Mutter-schaftsversicherung auch hier Wandel geschafft werden könne.

Delegiertenversammlungen wurden von unserer Sektion 4 durchgeführt. Erstmals im Jahre 1900, dann 1910, 1920 und 1928 anlässlich der „Saffa“. Während drei Amtsperioden war der Zentralvorstand in Bern. Seit 1906 betreut die Sektion Bern das Zeitungswesen. Leider ist Fr. Baugg, die seit elf Jahren das Amt der Redaktorin innehatte, am 23. April einem Herzleiden erlegen. Wir haben mit ihr nicht nur eine gute Redaktorin, sondern auch eine liebe Kollegin verloren. Wir werden ihr ein gutes Andenken bewahren.

Frau Schäffer erfüllt die Sektionen Biel und Glarus, für die nächste Delegiertenversammlung ihre Berichte vorzubereiten.

9. Anträge:

a) der Sektion Zürich auf Namensänderung des Hebammenvereins in „Hebammenverband“.

Frau Schnyder und Frau Fehle erklären, daß die Sektionen Zürich und Aargau für die Namensänderung eintreten, weil sie besonders bei den jüngeren Hebammen Widerstand begegnen, die in einen Berufsverband eintreten wollen und unter einem Verein viel eher Unterhaltung und Vergnügen vermuten. Ihre Argumente werden unterstützt durch Sprecherinnen aus den Sektionen Bern, Zürich und Winter-

HACOSAN
Nähr- & Kräftigungsmittel

HACO-GESELLSCHAFT A.G. Gümligen b. Bern

Seit Jahren bewährt

Immer preiswert!

Fr. 3.30

500 gr

3922

thur. Aus den Sektionen Tessin, Waadt und Freiburg wird berichtet, daß dort die Hebammen in associations = Verbänden zusammengefloßen sind. Andere Sprecherinnen haben Bedenken gegen die Namensänderung und finden, daß ein Verein ebensogut die Berufsinteressen in den Vordergrund stellen kann wie ein Verband. Frau Schäffer erinnert daran, daß 1939 ein gleicher Antrag abgelehnt worden ist. Frau Bucher weist vor allem auf die Kosten hin, welche eine Änderung der Drucksachen und der Briefe verursachen würde.

Die Abstimmung ergibt 20 Stimmen für die Namensänderung; 26 Stimmen gegen die Namensänderung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

b) der Sektion Zürich auf Änderung der Berufsbezeichnung ist zurückgezogen worden.

c) der Sektion Zürich auf Gründung einer Stellenvermittlung.

Wie Frau Schnyder ausführt, denken die Antragstellerinnen vor allem an eine Vermittlung von Stellvertretungen.

Frau Schmidhauser ist der Meinung, daß eine Stellenvermittlung für kleine Kantone bedeutungslos sei, während Frau Heinzer findet, Interessen in der Hebammenzeitung erfüllen den gleichen Zweck.

Die Sektion Romande ist der Ansicht, daß für städtische Verhältnisse eine Stellenvermittlung wünschbar wäre, daß diese aber besser sektionsweise organisiert würde.

Frau Jähle weiß, daß die Spitäler nötigenfalls auch Hebammen mit einer außerkantonalen Ausbildung anstellen.

Frl. Aeschwanden regt an, die Stellenvermittlung dem Schweizerischen Verband diplomierter Schwestern für Kinderpflege anzuschließen.

Frl. Burren berichtet von den Erfahrungen, die sie bei der Stellenvermittlung im Kanton Bern gemacht hat, und die ihr gezeigt habe, daß es ein sehr schwieriges Unterfangen ist, Hebammen zu plazieren; vor allem deshalb, weil die Rückmeldungen selten rechtzeitig erfolgen.

Frau Schäffer schließt die Diskussion mit dem Vorschlag, die ganze Frage um Abklärung dem Vorstand zu überweisen, der nächstes Jahr Bericht erstatten und eventuell einen Antrag stellen soll.



und schnell trocken. Die hygienischen Gaze windeln MIMI machen der Mutter das Windelwaschen wirklich leicht. Der Säugling fühlt sich wohl in den weichen MIMI-Windeln aus doppelter, reiner Baumwollgaze.

Herstellerin:



SCHWEIZER VERBANDSTOFF- UND WATTEFABRIKEN A. G. FLAWIL

Rheuma, Gicht?

Melabon

hilft rasch und zuverlässig

In Apotheken erhältlich Fr. 1.20, Fr. 2.50, Fr. 4.80

Die vorteilhaften Vorratspackungen sind wieder erhältlich: 100 Kapseln Fr. 18.— (Ersparnis Fr. 5.40) 200 Kapseln Fr. 33.— (Ersparnis Fr. 13.50!)

Bestellen Sie rechtzeitig! K 4429 B

A.-G. für PHARMAZETISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

Nachdem die Sektion Zürich mit diesem Vorgehen einverstanden ist, wird ihm von den Delegierten mit großem Mehr zugesagt.

d) der Sektion St. Gallen: Es sollte nicht notwendig sein, daß anlässlich des vierzigsten Berufsjubiläums das Diplom an den Zentralvorstand eingereicht werden muß.

Frl. Niklaus begründet den Antrag damit, daß manche Hebammen ihr Diplom hinter Glas und Rahmen haben, und daß es deshalb genügen sollte, wenn sie es der Sektionspräsidentin zeigen müßte, statt es herauszunehmen und dem Zentralvorstand zu schicken. Der Sektionspräsidentin sollte das Vertrauen geschenkt werden, daß sie zuverlässig nachprüft, ob die von den Statuten verlangten Voraussetzungen für die Ausrichtung der Jubiläumsgabe erfüllt sind.

Nach kurzer Diskussion wird dem Antrag der Sektion St. Gallen mehrheitlich zugesagt. Demnach überprüfen von jetzt an die Sektionspräsidentinnen, ob die Jubilarinnen die gestellten Voraussetzungen erfüllen, und leiten ihren Bericht an die Zentralpräsidentin weiter.

10. Wahl der Revisions-Sektion:

- a) für die Vereinskasse wird die Sektion Rheintal bestimmt;
- b) für die Fachzeitung wird die Sektion Neuenburg bestimmt.

In beiden Fällen wird Frl. Dr. Nägeli als zweite Revisorin beigezogen.

11. Ort der nächsten Delegiertenversammlung:

Frau Schäffer gibt bekannt, daß Einladungen der Sektionen Glarus und Freiburg vorliegen.

Die Delegierten treffen den Entschluß zugunsten von Glarus.

12. Umfrage:

a) Frau Schäffer teilt mit, daß eine neue Redaktion für die "Schweizer Hebammme" zu wählen sei. Es handelt sich vorläufig um die provvisorische Wahl auf ein Jahr. Die definitive Wahl kann statutengemäß erst an der nächsten Delegiertenversammlung vorgenommen werden.

Dem Zentralvorstand ist als Kandidatin gemeldet worden: Frl. Lehmann, Zollikofen.

Frau Bucher schlägt namens der Zeitungskommission Frau Herren vor, die von Frl. Zaugg selber als Nachfolgerin in Aussicht genommen worden ist.

Frl. Burren wünscht, daß die Sektion Bern weiterhin die Zeitungskommission stelle, kann sich aber mit dem von der Zeitungskommission ohne Führungnahme mit der Sektion Bern gemachten Vorschlag nicht einverstanden erklären.

Frau Schäffer fragt auch noch Frl. Wenger an, ob sie bereit wäre, die Redaktion interimistisch weiterzuführen, was diese jedoch nur im Notfall tun möchte.

Frau Schäffer stellt fest, daß drei Möglichkeiten bestehen: entweder Frl. Wenger für ein weiteres Jahr mit der Arbeit zu betrauen, oder Frau Herren oder Frl. Lehmann zu wählen.

Von den eingegangenen 40 gültigen Stimmen entfallen 25 auf Frl. Lehmann, die somit für ein Jahr als Redaktorin gewählt ist.

b) Frau Jähle berichtet von dem Resultat der Eintragung an die Sanitätsdirektorenkonferenz. Diese hat sich leider nicht definitiv für die zweijährige Ausbildung der Hebammen ausgesprochen, sondern dieses Postulat nur in empfohlenen Sinne an die Kantone weitergeleitet.

c) Frau Schäffer schlägt vor, daß Mitglieder, die trotz wiederholter Mahnung den Jahresbeitrag nicht bezahlt haben, ausgeschlossen werden sollen. Wenn sie später dem Verein wieder beitreten, so werden sie wie neu eintretende Mitglieder behandelt, d. h. sie müssen den Eintrittsbeitrag bezahlen und frühere Mitgliedsjahre werden ihnen nicht angerechnet.

Die Delegierten sind mit diesem Vorschlag einstimmig einverstanden.

d) Frau Schäffer liest einen Brief des Hebammen-Gremiums Land Österreich vor, welches von den Schweizerischen Kolleginnen Hilfe für die Hebammenausstattung erbittet.

Sig. Uboldi schlägt vor, Instrumente, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch in gutem Zustand sind, dem Schweizerischen Roten Kreuz zu schenken, damit es seine Hebammen-Equipen ausstatten kann.

Auf Antrag von Frau Schäffer wird beschlossen, mit dem Roten Kreuz zusammen abzuholen, auf welche Weise sich der Schweizerische Hebammenverein am zweckmäßigsten an der Hilfe für ausländische Kolleginnen beteiligen kann. Wenn dies durch die Sammlung von Ausstattungsgegenständen geschehen kann, soll in der Zeitung ein Aufruf dazu erfolgen.

e) Frau Schäffer teilt mit, daß zahlreiche Gesuche von den Sektionen um Beiträge für die Delegiertenversammlung eingegangen sind. Der für diesen Zweck ausgesetzte Betrag von Fr. 150.— reicht nicht aus.

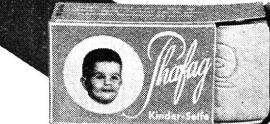
In Anbetracht dessen, daß der Tagungsort sehr an der Peripherie liegt und die Reisekosten höher als üblich sind, wird ausnahmsweise für die Delegiertenversammlung in Lugano ein Beitrag von Fr. 200.— gutgeheißen.

f) Frl. Aeschwanden verdankt namens der Sektion See und Gaster die Aufnahme in den Schweizerischen Hebammenverein.

K 3800 B



KINDER-PUDER
ein antiseptischer Puder für Säuglinge und Kinder



KINDER-SEIFE
vollkommen neutral, hergestellt aus ausgewählten Fetten



KINDER-OEL
ein antiseptisches Spezial-Oel für die Kinderpflege, ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf, Taigfluß

Hersteller: PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, ESCHEN (Liechtenstein)

g) Die Sektion Romande dankt der Übersegerin Sig. Uboldi dafür, daß sie entgegenkommenderweise für Frau Devanthéry eingesprungen ist.

Hier wird die Sitzung um 20 Uhr unterbrochen, um anderntags auf dem Monte Generoso zu Ende geführt zu werden.

h) Frau Glettig macht den Vorschlag, daß alle Berichte von der Delegiertenveranstaltung übersetzt und vervielfältigt werden sollten. An der Versammlung würden sie an die Delegierten aus dem Weltland und dem Tessin verteilt. Dadurch könnte der Gang der Verhandlungen beschleunigt werden, weil dann nur noch die Diskussion zu übersetzen wäre.

Mlle Brocher ist der Meinung, daß man an den Versammlungen ohnehin wenig Französisch höre, und daß auf diese Weise die französische Sprache noch mehr zurückgedrängt werde.

Sig. Uboldi teilt das Einverständnis der Tessiner Delegierten zum Vorschlag von Frau Glettig mit.

Es wird beschlossen, versuchsweise an der nächsten Delegiertenveranstaltung im Sinne des Vorschlags von Frau Glettig vorzugehen.

Mlle Brocher kann sich damit einverstanden erklären.

i) Frau Schäffer gibt folgende Geschenke bekannt, für die sie herzlich dankt:

Nobs & Co., Münchenbuchsee Fr. 125.—
Dr. Gubser, Glarus 100.—
Neftlé AG., Bex 150.—
Henkel & Co., Basel 100.—
Phasag AG., Liechtenstein 50.—

Sig. Uboldi teilt den Wunsch der Sektion Tessin mit, es möchte für Spitalhebammen ein Normalarbeitsvertrag, analog demjenigen für das Krankenpflegepersonal, aufgestellt werden.

Frau Schäffer nimmt diesen Wunsch zur Prüfung und Berichterstattung an der nächsten Delegiertenkonferenz entgegen.

Zum Schluß dankt Frau Schäffer der Sektion Tessin herzlich für die vortreffliche Organisation der Tagung und ihre schöne Gastfreundschaft.

Die Zentralpräsidentin:

Frau Schäffer.

Die Protokollführerin:

G. Niggli.

Protokoll der Präsidentinnenkonferenz des Schweiz. Hebammenvereins.

30. September 1947, 13 Uhr, in Olten.

Die Präsidentin, Frau Schäffer, begrüßt die 22 Vertreterinnen von Sektionen; die Vertreterin des Schweiz. Hebammenvereins in der Expertenkommission für die Mutterschaftsversicherung, Frau Lombardi; die Referentin, Fr. Dr. Zängerle; die Protokollführerin, Fr. G. Niggli; die Redaktorin, Fr. M. Lehmann; die Präsidentin der Krankenkasse, Frau J. Glettig, und als Gast Frau Dr. Turnau, Vertreterin der Hygienekommission des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Die Übersegerin, Frau Devanthéry, und die Sektion Tessin entschuldigen ihr Fernbleiben telegraphisch.

Traktandum 1:

Entwurf zum Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung (MB).

Fr. Dr. Zängerle geht in ihrem Referat weniger auf den Inhalt des Entwurfes ein, den zu studieren die Sektionsvorstände Gelegenheit hatten, als auf die weitere Entwicklung des Gesetzeswerkes.

Alle interessierten Kreise hatten Gelegenheit, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Die einen anerkennen, daß eine tragbare Lösung gefunden worden sei. Anderen erscheint die Vorlage nicht als annehmbar. Am meisten umstritten ist der Grundsatz der Verbindung der MB. mit der Krankenversicherung. Es ist zuzugeben, daß die MB. sich erst voll auswirken könne, wenn sie alle Frauen der Schweiz bis zu einer gewissen Einkommensgrenze erfaßt, und es ist bedauerlich, daß dies vorläufig nicht möglich ist, weil kein allgemeines Krankenversicherungs-Obliga-



CRISTOLAX

das mild wirkende Abführmittel auf der Grundlage von Malzextrakt, flüssigem Paraffin und Agar-Agar

**Indiziert bei Darmträgheit
nach Operationen
während Infektionskrankheiten
während der Schwangerschaft und im Wochenbett
bei habitueller Obstipation**

In jedem Alter verwendbar (schon bei Säuglingen)

CRISTOLAX schmeckt angenehm und ist völlig reizlos

Preis der Büchse Fr. 3.53

Dr. A. WANDER AG., BERN

torium besteht. Dennoch stimmen die Mehrzahl der Verbände, welche zum Entwurf Stellung genommen haben, der Verbindung mit der Krankenversicherung zu, unter der Voraussetzung, daß die Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes bald in Angriff genommen werde.

Die Verbindung mit der Krankenversicherung bekämpfen die Aerztevereinigung und Pro Familia.

Die hauptsächlichsten Gründe, welche eine Verbindung mit der Krankenversicherung zweimäig erscheinen lassen, legt das Bundesamt für Sozialversicherungen in seinen Bemerkungen zum Gesetzesentwurf wie folgt dar:

„Eine wirksame Versicherung hat nicht nur unmittelbar bei der Geburt, sondern auch vor und nach der Schwangerschaft und dem Wochenbett gesundheitlichen Schutz der Mutter zu gewährleisten.“

Wird die Leistungsdauer der Mutterschaftsversicherung auf eine gewisse Zeit vor und nach der Geburt beschränkt, so können damit nur die normal verlaufenden Wochenbettfälle erfaßt werden, nicht aber diejenigen, die infolge Komplikationen und krankhafter Erscheinungen einer längeren und wiederholten Behandlung bedürfen. Wenn aber anderseits die Leistungsdauer der Mutterschaftsversicherung so weit ausgedehnt werden müßte, daß auch alle diese anormalen Fälle darunter fallen, so würde die MB. zu nichts anderem als einer separaten Krankenversicherung für Frauen im gebärfähigen Alter führen. Demgegenüber bietet die Lösung des Entwurfs den Vorteil, daß Befindlichkeitsstörungen der Versicherten jederzeit auf Kosten der Krankenversicherung behandelt werden können.

Auch aus finanziellen Gründen drängt sich die Verbindung mit der Krankenversicherung auf. In einer selbständigen Mutterschaftsversicherung müßten entweder die von der öffentlichen Hand

nicht gedeckten Versicherungskosten durch die versicherten Frauen allein aufgebracht, oder es müßte auf irgendeine Art die Beitragszahlungspflicht weiterer Kreise vorgeschrieben werden, deren Abgrenzung in jedem Fall Schwierigkeiten bereiten würde. Durch den Einbau der Mutterschaftsversicherung in die Krankenversicherung löst sich dieses Problem, indem die gegen Krankheit versicherten Männer ohne wesentliche Änderung der bisherigen Regelung zur Prämienumlage herangezogen werden könnten.“

Sollte von der Verbindung der MB. mit der Krankenversicherung abgegangen werden, hätte das zur Folge, daß eine ganz neue Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden müßte. Bei einer solchen würden nur noch Geldleistungen in Frage kommen, d. h. eine bestimmte Summe, die der Wöchnerin ausbezahlt würde. Es bliebe ihr überlassen, daraus die entstandenen Kosten zu bezahlen. Nach der jetzigen Vorlage werden in erster Linie die Pflegeleistungen, d. h. die Kosten der Hebammme, des Arztes, der Krankenanstalt, durch die Kasse garantiert und bezahlt.

Es müßte — immer nur dann, wenn von der Verbindung mit der Krankenversicherung abgegangen wird — ferner abgeklärt werden, ob alle Frauen oder nur Wenigerbenmittelte unter die MB. fallen sollen. Als Nachteil wäre auch zu betrachten, daß das Wochenbett von der Krankenversicherung ausgenommen würde.

Wird an der Verbindung mit der Krankenversicherung festgehalten, dann wird die Arbeit am Gesetzesentwurf weitergeführt, wobei es sich in nächster Zeit entscheiden wird, ob in Verbindung mit der Revision der Krankenversicherung oder für sich allein.

Die Referentin erklärt die vorgesehenen Versicherungsleistungen. Sie hebt hervor, daß diese zwar bei Haus- und Spitalentbindungen verschieden, aber so weit als möglich gleichwertig

sind, damit die Wöchnerin ihre Wahl zwischen der Entbindung zu Hause und in der Krankenanstalt unabhängig von der Kostenfrage treffen kann.

In der anschließenden Diskussion beantwortet die Referentin unter anderem folgende Fragen:

Frage: Wird die unentgeltliche Geburtshilfe neben der MB. weiterbestehen?

Antwort: Für die MB. besteht keine Einkommensgrenze. Jede Frau, welche die Aufnahmeverbedingungen einer Krankenkasse erfüllt, wird auch an der MB. teilhaben. Die Wochenbettkosten werden der Wöchnerin aber nicht zweimal bezahlt. Die MB. wird sie bezahlen, und die Gemeinden werden wahrscheinlich die unentgeltliche Geburtshilfe aufheben und mit dem erispielten Geld irgendwelche zufälligen Leistungen gewähren, die sich als nötig erweisen können.

Frage: Was geschieht, wenn Frauen in keiner Krankenversicherung sind?

Antwort: Es gilt der Grundsatz: wer nicht versichert ist, bekommt nichts. Es gibt überall Krankenkassen, und auch Frauen an den abgelegenen Orten können einer solchen beitreten. Aber es gibt Frauen, welche die Prämien nicht bezahlen wollen oder können. Da hilft nur das Obligatorium, das heute schon von den Kantonen allgemein oder gemeinderweise eingeführt werden kann.

Frage: Wäre nicht der Vorschlag des Aerzteverbandes besser und sollten sich ihm die Hebammen nicht auch anschließen?

Antwort: Der Aerzteverband möchte die Krankenkassen ausschalten und sich für die Verteilung der Leistungen der Familiengleichkassen bedienen. Die letzteren müßten aber erst noch geschaffen werden, während die Krankenkassen bestehen und langjährige Erfahrungen mit ihnen vorliegen. Es ist noch kein konkreter Vorschlag gemacht worden, wie man ohne die Kranken-

Bezugsfrei

Gesäuerte
Vollmilch
für den
Säugling:

Alete milch

Alete milch, eine mit natürlichem Zitronensaft angesäuerte Vollmilch in Pulverform, die gleichzeitig, neben höheren Kohlehydraten, Alete-Nährzucker nach Dr. Malyoth enthält. Sie ist leicht gesüßt, bedarf keiner weiteren Zusätze und kann einfach, schnell und sauber zubereitet werden. Sie stellt nicht nur die Übertragung des Rezeptes zur Herstellung einer gesäuerten Vollmilch in feste und handliche Form dar, sondern sie erreicht durch ihren sorgfältig erarbeiteten Herstellungsgang Vorteile, die auf guter Löslichkeit beruhen, eine nachträgliche Sedimentation ausschließen und die in besonders feiner Verteilung der Milchbestandteile zu suchen sind.



Alete

BERNERALPEN MILCHGESELLSCHAFT
ABTEILUNG ALETE . BERN . BOLLWERK 15

kassen in nützlicher und vorteilhafter Weise die MW. einführen könnte.

Frage: Wird die Hebammme von der MW. direkt bezahlt und zu welchen Tarifen?

Antwort: Die Hebammme hat Anrecht auf Entschädigung in allen Fällen, zu denen sie gerufen wird. Die MW. bezahlt direkt an die Hebammme — nicht über die Wöchnerin. Sie bezahlt die Tarife, welche von den Kantonen festzusezen sind.

Einige Botantinnen berichten von sehr schwierigen Vertragsverhandlungen mit Krankenfassen, die es wünschbar machen, mit diesen keine Verträge abzuschließen, sondern lieber mit den Kantonsschöpfern deswegen zu verhandeln. Andere Botantinnen weisen darauf hin, daß die Hebammen heute von manchen Krankenfassen nicht oder nur sehr reduziert bezahlt werden, wenn ein Arzt zur Geburt zugezogen werden muß.

Fr. Dr. Zängerle erklärt, daß es heute den Krankenfassen freigestellt sei, die Hebammekosten zu bezahlen oder abzuweisen. In der MW. werden die Hebammen einen gesetzlichen Anspruch auf Bezahlung ihrer Verpflichtungen haben, gleichgültig, ob der Arzt zugezogen wird oder nicht.

Frage: Warum soll der Tarif für Hebammen unter Berücksichtigung des Wartgeldes festgesetzt werden? Das in der Regel geringe Wartgeld ist eine Entschädigung für die Wartezeit, d. h. dafür, daß die Hebammme jederzeit bereit ist, einem Ruf zu folgen. Es ist keine Bezahlung für geleistete Arbeit, und es darf deshalb bei der Festsetzung des Tarifs nicht berücksichtigt werden.

Antwort: In der Eingabe des Schweizerischen Hebammenvereins kann eine redaktionelle Änderung des Art. 40 verlangt werden.

Nach längerer Diskussion über die Frage, ob

vom Standpunkt der Hebammen aus dem vorliegenden Entwurf (MW. in Verbindung mit der Krankenversicherung) oder dem Vorschlag des Ärzteverbandes (MW. außerhalb der Krankenversicherung) zuzustimmen sei, wird darüber abgestimmt. Es ergibt sich Einstimmigkeit zugunsten des vorliegenden Entwurfs, mit dem Wunsche allerdings, daß die Krankenversicherung möglichst bald allgemein obligatorisch werde.

Frage: Erhalten ledige Mütter geringere Leistungen als verheiratete Mütter?

Antwort: Zwischen ledigen und verheirateten Müttern wird kein Unterschied gemacht, sie erhalten dieselben Leistungen.

Frage: Darf die Hebammme mehr als die Taxe verlangen, wenn die Leitung der Geburt sie außergewöhnlich lang beansprucht hat, oder wenn sie mehr als die üblichen Gänge gefahren hat?

Antwort: Die kantonalen Tarife können nach der Schwierigkeit des Falles abgestuft werden. Sie können auch nach dem Einkommen in Tarife für obligatorisch und freiwillig Versicherte gestuft werden.

Die Präsidentin schließt die lebhaft benutzte Diskussion mit bestem Dank an die Referentin, Fr. Dr. Zängerle.

Draftandum 2: Stellenvermittlung.

Fr. Schaffee erinnert daran, daß an der Delegiertenversammlung in Lugano der Wunsch nach einer Stellenvermittlung laut geworden sei. Sie möchte, daß sich die einzelnen Sektionen zur Bedürfnisfrage äußern.

Die Aussprache ergibt folgendes Resultat: Im Kanton Bern hat man eine Zeitlang die Stellenvermittlung dem Büro für die Vermittlung von Wochen- und Säuglingspflegerinnen

übergeben, aber keine guten Erfahrungen gemacht. Aber auch die eigene Stellenvermittlung wird wenig benutzt, und die Vermittlungstätigkeit ist im ganzen ein schwieriges, wenig dankbares Geschäft. — Frau Zehle, Baden, wird des öfteren angefragt und befaßt sich aus diesem Grund mit der Stellenvermittlung, ohne Auftrag von irgendeiner Seite. — In anderen Sektionen hat man kein oder nur ein geringes Bedürfnis nach einer eigenen Stellenvermittlung. — Es wird unter anderem auf den Interatenweg in der Hebammenzeitung verwiesen. Dagegen wird eingewendet, daß, wenn rasch eine Hebammme zur Vertretung nötig sei, man nicht warten könne, bis die Zeitung erscheine.

Es zeigt sich, daß für die Belebung von Stellen als Gemeindehebammen eine eigene Stellenvermittlung nicht dringlich ist, weil dafür der Interatenweg genügt. Hingegen ist eine Stellenvermittlung nötig, wenn in Krankheitsfällen für Gemeindehebammen eine Vertretung gesucht wird, oder zur Ferienablösung und Aushilfe in Spitätern. In solchen Fällen ist eine interkantonale Vermittlung möglich.

Es wird beschlossen, Frau Zehle in Baden zu beauftragen, versuchsweise bis zur nächsten Delegiertenversammlung die Stellenvermittlung für den Schweizerischen Hebammenverein zu übernehmen. Es werden vorläufig keine festen Vermittlungsgebühren erhoben, hingegen sollen die Spesen in jedem Falle bezahlt werden. Je nach den Erfahrungen soll an der nächsten Delegiertenversammlung beschlossen werden, ob die Stellenvermittlung zu einer dauernden Einrichtung des Vereins werden oder wieder verschwinden soll. Die Kolleginnen und die Spitaldirektionen sind durch wiederholte Interate in der Hebammenzeitung auf die Stellenvermittlung aufmerksam zu machen.

Fr. Wollenweider, Dietikon, regt an,

Vom 1.-3. Monat
Schleimschoppen



aus Hafer

hat den höchsten Nährwert

aus Gerste

für empfindliche Säuglinge

aus Reis

bei Neigung zu Durchfall

aus Hirse

reich an Mineralsalzen

Diät bei Ekzem und Milchschorf

in 5 Minuten gekocht mit Galactina-Schleimextrakt

Galactina-Schleim kann immer frisch zubereitet und genau dosiert werden;

Galactina-Schleim reizt den Darm nicht, weil absolut frei von Spelzen;

Galactina-Schleim ist ausgiebig und billig: Eine Dose reicht für 40—50 Schoppen und kostet nur Fr. 1.80.

die Sektionspräsidentinnen sollten die Interessen von offenen Stellen genau verfolgen und in jedem Fall abklären, ob die Stelle wieder besetzt werden muß, oder ob sie mit einer Nachbargemeinde zusammengelegt werden könnte. Auf diese Weise kann man den berufstätigen Hebammen auch zu mehr Arbeit und Verdienst verhelfen.

Vertreterinnen anderer Sektionen bestätigen, daß eine Intervention bei den Gemeindebehörden manchmal Erfolg hat.

Frau Schäffer erfuhr die Sektionen, für die Broschüre „Die Hebammen, ihre Anstellungs- und Einkommensverhältnisse in den Kantonen“ Propaganda zu machen und sie zu verkaufen. Es ist noch ein Vorrat von 180 Exemplaren vorhanden, die einen Teil des Vereinsvermögens darstellen. Bestellungen sind an das Berufsekreariat des Schweizerischen Hebammenvereins, Merkurstraße 45, Zürich 32, zu richten. Preis der Broschüre Fr. 2.50.

Schlüß der Präsidentinnenkonferenz um 17 Uhr. Protokollführung:

G. Niggli.

Ein moderner Hebammendienst — aber nicht in der Schweiz.

In einem Bergarbeiterdorf in Südwales (England) ist an einem der landesüblichen zweistöckigen Backsteinhäuser mit Vorgärtchen ein Messingchild angebracht. Darauf steht zu lesen:

County Minwife E. Evans
S. R. N. S. C. M.
(By Exam.)

Nurse Evans hat sich freigemacht und mich zum Tee eingeladen. Als ich sie im Dienst auf

der Straße getroffen hatte, trug sie die Uniform, einen marineblauen Mantel, daraus der weiße Kragen ihrer Berufsschürze hervorträgt, und einen marineblauen Filzhut. Das sah adrett, praktisch und unaufdringlich aus. Jetzt aber, für die tea party, hat sie sich umgezogen und trägt ein helles Sommerkleid.

Meine erste, neugierige Frage gilt natürlich den imponierenden Inschrift auf der glänzenden Messingtafel. Nurse Evans erklärt mir ihre Bedeutung: Mit den beiden Worten „County Midwife“ wird ihr Anstellungsverhältnis bezeichnet. Sie — und eine Reihe weiterer Hebammen — unterstehen dem Midwives Service des Glamorgan County Council, d. h. der Hebammendienst ist ein Verwaltungszweig des Grafschaftsrates von Glamorgan und die Hebammen sind von der öffentlichen Verwaltung angestellt, also Angestellte der Grafschaft.

Die Buchstaben S. R. N. bedeuten State registered nurse = staatlich diplomierte Krankenschwester, und die Buchstaben S. C. M. heißen State certified midwife = staatlich anerkannte Hebammme. Nurse Evans ist also Krankenschwester und Hebammme zugleich und trägt zwei gesetzlich geschützte Titel. Das ist keine Ausnahme, denn in England scheint heute die Mehrzahl der Hebammen Schülerinnen das Krankenschwesterdiplom zu besitzen. Wohl werden Schülerinnen ohne diese Vorbildung aufgenommen, aber es wird ihnen deutlich gemacht, daß sie wenig Aufstiegsmöglichkeiten haben werden.

Die Ausbildung der Hebammen erfolgt in Hebammenchulen, die nach einem einheitlichen Ausbildungsplan arbeiten. Krankenschwestern werden in einem Jahr, andere Schülerinnen in zwei Jahren zur Hebammme ausgebildet. Die Ausbildung zerfällt in einen theoretisch-praktischen Teil von 6 Monaten für Krankenschwestern und 18 Monaten für andere Schülerinnen,

und in einen praktischen Teil von 6 Monaten, bestehend in der Mitarbeit in Frauenkliniken, in Mütterberatungsstellen und in der Bejörung von Hausgeburten. Nach erfolgreich bestandenem Examen wird die Hebammme in das Berufsregister der Hebammen eingetragen. Die Ausbildung ist gewöhnlich kostenlos und die Hebammen Schülerin erhält ein Gehalt von £ 60/- bis £ 85/- jährlich, je nach ihrer Vorbildung.

Nach der Ausbildung kann sich die Hebammme dem Spitaldienst zuwenden oder, wenn sie die eigene Häuslichkeit vorzieht, eine Stelle als Gemeindehebammme annehmen, wie wir es nennen würden. Nurse Evans hat die Arbeit in einer Gemeinde vorgezogen, und nun steht sie schon lange Jahre als sehr geschätzte Hebammme in einem Wirkungskreis, dessen Abgrenzung durch die Grafschaftsverwaltung in Cardiff vorgenommen wird. Als Richtlinie dient, daß eine Hebammme höchstens sieben Geburten im Monat bejören soll: Nurse Evans hat zwischen 60 und 70 Geburten jährlich. Wenn sie plötzlich einmal ein Übermaß an Arbeit zu bewältigen hätte, kann sie nach Cardiff berichten um Entsendung einer Hilfe, und von dort wird auch die Ferienabteilung während der vier Wochen Ferien geteilt. Sie bekommt ihren Monatslohn aus Cardiff (nach der Ruhelosigkeitsskala jetzt von £ 33/- bis £ 435/- jährlich), und sie hat sich um den Einzug von Geburtstaxen nicht zu bekümmern. Diese werden von der Wohnerin entsprechend dem Familieneinkommen direkt an die Verwaltung bezahlt und betragen maximal £ 1/10/- pro Geburt. Nurse Evans zeigt mir auch einen Vorrat an Kartonpacheteln, die sie als „maternity outfit“ bezeichnet. In ihnen liegt, steril verpackt, alles für eine Geburt und die Wochenpflege nötige Material, und sie ist froh darüber, daß sie ein solches Paket unterschiedslos zu jeder Geburt mitbringen darf.

Lacto-Veguva

die vollständige, aequilibrierte
Anfangsnahrung für den künstlich
ernährten Säugling

Durch den Zusatz von Gemüse-
Preßsäften wird auch der Bedarf
an Mineralsalzen gedeckt.

Einfachste Zubereitung.

Büchse à 400 g Fr. 4.93

Prospekte und Literatur durch

Dr. A. WANDER AG. BERN

Veguva

der Gemüseschoppen
in Pulverform

Nach schonendsten Methoden
hergestellt aus Spinat, Karotten
und Tomaten erster Wahl.

Veguva

enthält keine groben Pflanzen-
elemente, die den empfindlichen
Verdauungsapparat des Säug-
lings reizen könnten. Veguva
durf vom fünften Lebensmonat
an gegeben werden.

Büchse à 300 g Fr. 3.88

Dr. A. WANDER AG. BERN

Seit es der Staat im Jahre 1937 als seine Pflicht erkannte, den Hebammendienst selbst zu übernehmen, ist Nurse Evans auch in einer Altersversicherung, wofür sie ihre monatlichen Beiträge zahlt und selber entscheiden kann, ob sie mit 60 oder 65 Jahren zurücktreten will.

Ob der Eindruck einer sehr präzisen, für die Bevölkerung und die Hebammme gleicherweise befriedigenden Organisation nur für dieses eine Dorf zutrifft? Ob die große Achtung und das unbedingte Vertrauen, das die Dorfbevölkerung Nurse Evans entgegenbringt, nur ihrer Persönlichkeit zu verdanken ist? Ich vermag es nicht zu sagen. Aber ich bin überzeugt, daß auch die schweizerischen Kantone den Schritt tun müssen, den England von zehn Jahren getan hat, und dessen glückliche Auswirkungen ich an einem kleinen Ausschnitt sehe durfte. Der Hebammendienst muss auch bei uns neu und anders organisiert werden; die Kantone sollten die Sache an die Hand nehmen, weil das Gemeindegebiet für eine großzügige Regelung zu klein ist; der Hebammenberuf muß zum Vollberuf gemacht werden, zu dem sich vermehrt tüchtige und gut ausgebildete Kräfte hingezogen fühlen. G.N.

Vermischtes.

Es geht uns alle an!

Kinder sind das größte und schönste Gut eines Volkes, auf die Kinder setzt es seine Hoffnungen. Seelisch, geistig und körperlich wollen wir den Kindern die besten Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Ohne jede Verzärtlung wollen wir sie lebensstüchtig machen. Wie sich der Mensch in seiner Entwicklung geistig mit den Rauheiten des Lebens ausein-

ander setzen muß, um diese Lebenstüchtigkeit zu erwerben, ja zu erkämpfen, so gilt das gleiche für das körperliche Gebiet. Auch die bestentwickelte und vernünftig betriebene Körperpflege und Abhärtung kann nicht schützen vor den Auseinandersetzungen des menschlichen Organismus mit den Unbillen des Lebens, die wir Krankheiten nennen. Kaum zur Welt gekommen, wird das Menschenlein in derartige Auseinandersetzungen hereingejogen. Besonders sind es die Infektionen, Kinderkrankheiten genannt, die ihn bedrohen, da der Mensch für diese Erkrankungen so empfänglich ist, daß schon das erste Zusammentreffen mit den Krankheitserregern zur Krankheit führt.

Eine Sonderstellung unter diesen Krankheiten nimmt die Tuberkulose ein. Auch heute noch kommt sozusagen jeder Mensch mit den Erregern dieser Krankheit zusammen. Nicht jeder wird krank, glücklicherweise. Aber ob es zu wirklicher, lange dauernder Krankheit kommt, das hängt von vielen teils bekannten, teils unbekannten zusätzlichen Faktoren ab.

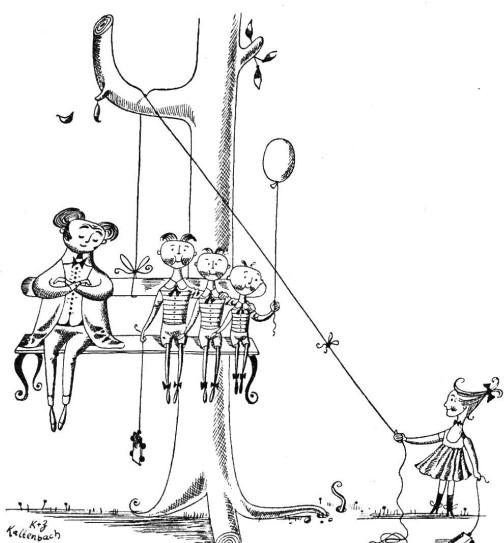
Trotz hoherfreudlicher Fortschritte in der Vorbeugung und der Behandlung der Tuberkulose wird immer noch ein erheblicher Teil unseres Volkes von diesem Leiden betroffen. Nur ausnahmsweise wird auch in unserer Zeit ein Mensch durchs Leben wandern, ohne mit diesem heimtückischen Feind der Gesundheit Bekanntschaft machen zu müssen; denn allen Bemühungen wissenschaftlicher und ärztlicher Kunst, Technik und Gesetzgebung zum Trotz erzwingt sich dieser winzige und oft so furchtbare Feind den Eintritt in den menschlichen Körper.

Um die Sache jedes Einzelnen handelt es sich hier, also um die Sache aller. Darum hat

die Allgemeinheit das höchste Interesse, diesen Fragen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Jeder kann, heute scheinbar gesund, morgen schon in die Reihe der tuberkulös Erkrankten eintreten müssen.

Zu den Sorgen der hangenden Eltern um Gesundheit und Leben ihres Kindes, gesellen sich die Sorgen um die Beschaffung der Mittel, die Sorgen, dem Kind wirklich das zukommen zu lassen, was zum Wiedergewinn von Gesundheit und Lebensfreude absolut notwendig ist, und damit das Suchen nach einem Platz in einem Kinderanatorium; denn die Kuren sollen so frühzeitig wie möglich und so lang wie notwendig durchgeführt werden. Ein drückendes Gefühl bemächtigt sich der Eltern. Enttäuschung, ja Erbitterung sind in manchen Fällen die Folgen solcher Situationen. Die Krankenkassenleistungen bleiben heute erheblich unter den Selbstkosten der Kinderheilstätten und die staatlichen Zuwendungen, so erfreulich sie sind, reichen häufig auch noch nicht zu deren Deckung. Die Kinderanitorien sind überfüllt und die gesundheitlich gefährdeten Kinder müssen warten, bis ein Platz frei wird. Auch hier muß die Hilfe jedes Einzelnen einzagen. Einmal aufgeklärt, wird gewiß jeder bereit sein, zu geben.

Es ist nun einmal so, daß die Heilung der Tuberkulose eine Geldfrage ist. Das gefährdetlich gefährdete Kind, das Kleinkind und besonders der Säugling bedürfen überaus sorgfältiger Wartung und Pflege. Die Mutter soll wissen, daß ihren Kindern nicht nur nichts mangelt, sondern daß auch das Menschenmögliche getan wird, um ihnen die Gesundheit wieder zu geben. Besonders auch in der Ernährung darf nicht gespart werden. Gute Er-



Spaß beiseite — aber **Heliomalt** ist eine Kraftnahrung, die man wirklich spürt. Dickflüssig in Tuben; körnig in Dosen.

SMG. Hochdorf

*
Weitere SMG - Produkte: Hochdorfer Margarine — Milchpulver —
Albako — St. Gotthard — Kondensmilch Pilatus

3990

Wochen- und Säuglingsschwestern

auf Privatabteilung. Freizeit und Salär nach Normalarbeitsvertrag. — Offerten mit Lebenslauf, Altersangabe, Photo und Angabe der Sprachenkenntnisse nebst Zeugnisschriften sind zu richten unter Chiffre 3962 an die Expedition dieses Blattes.

Die berühmten Ärzte

520 Seiten, 82 Illustrationen
in Schwarz-, Doppelton- und Farbendruck

Hervorragende internationale Mitarbeit

In einer völlig neuen Form stellt uns dieses Werk das Leben der großen Ärzte und die Entwicklung der Medizin dar

3. Band der Galerie der berühmten Männer

Kunstverlag Lucien Mazenod

bei

Editions contemporaines S. A. Lec, Quai Wilson, Genf

OFA 50 L 3961

Auch das ist Kollegialität
wenn Sie bei Ihren Einkäufen die Inserenten
unseres Vereinsorgans berücksichtigen

nährung bildet einen wichtigen Heilfaktor. Sie muß den Bedürfnissen des Kindes angepaßt sein, sie muß nach Gehalt, Geschmack, Zubereitung den Kindern zusagen und der im Begegnung der Krankheit oft bestehenden hartnäckigen Appetitlosigkeit Rechnung tragen.

Wir wissen jetzt, woran es fehlt und wo unsere Hilfe einzehen muß. Deshalb verstehen wir auch, daß zum Mittel einer Sonderaktion gegriffen werden mußte, um so weitere Geldmittel für die Hilfe an unseren gesundheitlich gefährdeten Schweizerkindern zu beschaffen. Am 31. Mai und 1. Juni wird darum ein Vergißmeinnicht-Abzeichen verkauft. Wir wollen die jungen Vergißmeinnichtbringer gewiß nicht abweisen!

Prof. W. Löffler.

Büchertisch.

Ein Buch für besorgte Eltern.

John Dally, Wie man ein Kind erzieht. Erziehungsprobleme der ersten fünf Lebensjahre. Ratschläge für verständige Eltern. — 64 Seiten. — 1947, Rüschlikon-Zürich, Albert Müller Verlag, AG. — Kart. Fr. 4.—.

Seit Pestalozzi und Fröbel auf dem Gebiet der Kindererziehung bahnbrechend gewirkt haben, ist viel über die Probleme der Erziehung geschrieben worden. Leider sind die meisten dieser Schriften in Vergessenheit geraten oder nicht mehr zugänglich; überdies haben fast alle den Nachteil, daß sie zu umfangreich und schwerverständlich sind. Dieser Umstand hat den Verfasser, der über eine vierzigjährige Erfahrung in der Kindererziehung verfügt, veranlaßt, die hier vorliegende kleine Abhandlung zu schreiben, die sich vor allem an die Eltern wendet, denn sie handelt von der Erziehung des Kindes während der ersten fünf Lebensjahre. Diese fünf ersten Jahre sind für das ganze Leben des Menschen entscheidend. Wie der Körper, der während dieser Zeitspanne nicht die richtige Nahrung erhalten hat, nie seine volle Kraft und Blüte erreichen kann, so auch die Seele. Nur ein ganz geringer Prozentsatz der Menschen entwickelt sich seelisch zu der Größe, die ihnen von Natur bestimmt worden ist, und die Ursache für diese seelische Missbildung ist die falsche oder die mangelnde Erziehung in den ersten Lebensjahren. Welcher Art die Fehler sind, die von den meisten Eltern begangen werden, wie sie sich beheben lassen, auf welche Weise Kinder richtig behandelt werden, und wodurch das richtig erzogene Kind sich auszeichnet, all das stellt John Dally höchst anschaulich dar. Deshalb kann man nur wünschen, daß John Dallys handliches Büchlein die denkbar weiteste Verbreitung findet. Jeder, der danach handelt,

fördert sein eigenes Glück und das Glück seiner Kinder und trägt auf diese Weise zum Glück der Menschheit bei.

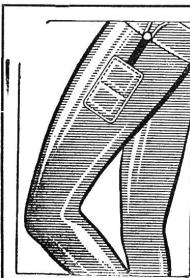
Eltern-Zeitschrift.

Vielseitig wie immer ist die „Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes“. Allen Eltern und Erziehern, welche diese Zeitschrift noch nicht kennen, kann nun empfohlen werden, eine Probenummer zu verlangen. In jeder der letzten Nummern wird z. B. in einem Aufsatz gezeigt, wie verschieden die Temperaturen der Mütter auf die Beurteilung der Bewegungen ihrer Kleinsten einwirken, wie ganz verschieden das erste Mundverziehen des kleinen Menschlein ausgelegt werden kann. In diesen Ausführungen findet manche ängstliche, junge Mutter Trost; bekommt sie doch Anhaltspunkte, wann sie bei ihrem Kleinen das erste Lächeln erwarten darf. — Ein weiterer wertvoller Artikel dieser Nummer in Bezug auf Körperpflege ist: „Der Schmerz als Warner“. Zu kurz kommt auch der für die Erziehung des Kindes Ratsuchende nicht. Immer wieder wird viel Beherzigenswertes in Aufsätzen und Bildern geboten.

Probenummern sind kostenlos von jeder Buchhandlung und vom Verlag: Institut Drell Fühl, Diezingerstr 3, Zürich 3, erhältlich. Jahresabonnementspreis Fr. 8.50, Halbjahresabonnement Fr. 4.50.

ZWIEBACKFABRIK HUG, MALTERS

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften
K 3956 B



Anti-Varis

speziell gegen Beinleiden

Anwendungsgebiet: Schmerzende Krampfadern, Venenentzündungen, Krampfaderngeschwüre, Thrombosen, Schmerzen, Entzündungen, Schwere und Müdigkeit der Beine, Hämorrhoiden, Krämpfe und schlechte Blutzirkulation in den Beinen

Aerztliche Gutachten

Keine Salbe, kein Verband — **Aeusserliche Anwendung**
Ein Versuch überrascht Sie. — In allen Apotheken Fr. 5.25

Verlangen Sie Literatur und Prospekte bei
SCHWAB & Co., Heilbeutel Manufacturers, ZÜRICH - Selnau
Postfach 63

3937



verhütet rheumatische gichtische Leiden, Zahnschäden, Blutarmut, Nervenleiden, Müdigkeit u. allgemeine Zerfallserscheinungen, Herzleiden,

weil es wichtige konstruktive Aufbaustoffe enthält und Schlackenbildung verhütet.

1 Packung Pulver . . . Fr. 3.—

1 Kurtpackung Fr. 16.50

1 Familienpackung (10facher Inhalt) . . . Fr. 26.—

erhältlich durch die Apotheken, wo nicht, franko durch

Apotheker Siegfried Flawil (St. Gallen)

Das gehaltvolle NÄHRMITTEL mit Karotten



seit 1906

Der aufbauende

AURAS
Schoppen

schaft die besten Grundlagen zu einer gesunden Konstitution

Kochzeit höchstens eine Minute

In Apotheken, Drogerien u. Lebensmittelgeschäften
Fabrikant: AURAS AG.
Montreux - Clarens

K 3253 B

Inserieren bringt Erfolg!

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötte.



Schutzmarke Schweizerhaus

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

Billig
abzugeben an ärmere Hebammen kompletter

Schröpfapparat
Offeraten oder besichtigen bei
Frau Hämisegger, Zürich 6
Oerlikonerstr. 9, Tel. 26 73 89

3960

47/c

Natur - Technik - Wissenschaft

Alle drei arbeiten Hand in Hand zum Wohle der Menschheit... von der Wiege bis zur Bahre. – Für das Kleinkind in der Wiege stellen Nobs & Cie. seit über 40 Jahren ihre naturgebundene, altbewährte BERNA her. — BERNA ergänzt die Kuhmilch aufs beste, weil sie aus dem **VOLL-KORN von 5 Getreidearten** gewonnen wird, reich an Phosphor, Kalk, nat. Nährsalzen und vor allem an **Vitaminen**

B₁ und D ist. Bitte, stellen auch SIE sie als Wissenschaftler auf die Probe!



Berna

SÄUGLINGSNÄHRUNG

ist reich an Vitamin B₁ und D

Nur mit Hilfe von

vitamin

D

werden Kalk und Phosphor der Nahrung entzogen und über die Blutbahn den Verwertungsstellen zugeführt. Aus diesem Grunde hängen Spannkraft, Leistungsfähigkeit und allgemeines Wohlbefinden weitgehend von der genügenden Zufuhr von Vitamin D ab. Ueberaus wertvoll ist die Einnahme von Vi-De Dragées während der Schwangerschaft und während des Stillens.

Deshalb für die vorbeugende Zufuhr von Vitamin D

Vi-De

Dragées

Ein Dragée enthält 2000 I. E. Vitamin D.

Vi-De Dragées sind nur in Apotheken erhältlich, das Flacon à 50 Stück kostet Fr. 2.25.

Dr. A. WANDER A. G., BERN

Wieder eingetroffen

GUMMISTOFFE

in verschiedenen Qualitäten und Breiten, von Fr. 8.– bis 15.– per Meter exklusive Wust. Hebammen-Preise

hausmann
SANITÄTS
GESCHÄFT

ST. GALLEN ZÜRICH BASEL DAVOS ST. MORITZ

Brustsalbe Debes



Brustsalbe Debes

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das **Wundwerden** der Brustwarzen und die **Brustentzündung**. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitalen.

Topf mit steriles Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. B. Studer, Apotheker. Bern.

K 3.99 B

BADRO

Kindermehl Gemüseschoppen

sind hervorragende Kraft-Nahrungsmittel für das Kleinkind.

Badro-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder.

Überall erhältlich. Muster gratis.

BADRO A.-G., OLten



P 21439 On.



Für die Dauernahrung
des gesunden Säuglings

bleibt PELARGON «orange» das Milchpulver der Wahl

Sichert, bei fehlender Muttermilch, ein gutes und regelmässiges Wachstum des Säuglings
Gestattet schnelle und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY (SCHWEIZ)